

Preisblatt – regulierte Nebenleistungen des Netzbetreibers

(gültig ab 01.01.2020)

Position	Preis EUR exkl. USt.	Preis EUR inkl. 20% USt.
Montage, Demontage oder Austausch einer * <ul style="list-style-type: none"> • Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung (für Modul-Wandlermessung) • Niederspannungswandler-Lastprofilzählung (für Modul-Wandlermessung, Wandlertausch) • Niederspannungswandler-Viertelstundenmaximumzählung (für Modul-Wandlermessung, Wandlertausch) • Direkt-Lastprofilzählung (Um-/Neubau einer bestehenden Zählung auf Lastprofilzähler mit Fernabfrage) • 400 V Wandlerzählung – Kurzzeitanschluss (Ohne ZFA – nur für einen Zeitraum bis max. 14 Tage bei Verwendung eines beigestellten Messverteilers wird zusätzlich eine Miete verrechnet) 	150,00	180,00
Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen auf Kundenwunsch*	20,00	24,00
Überprüfung der Messeinrichtung* Vor Ort	40,00	48,00
Überprüfung der Messeinrichtung* Hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichgesetz nach Ausbau	70,00	84,00
Wiederanbringung von Plomben an Hausanschlusssicherung oder Messeinrichtungstafel* (wenn deren Öffnung oder Entfernung dem Netzbetreiber nicht gemeldet wurde)	20,00	24,00
Ausschaltung und Wiederinbetriebsetzung von Anlagen oder Anlagenteilen Gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	25,00	30,00
Ausschaltung oder Wiederinbetriebsetzung von Anlagen oder Anlagenteilen Andere Gründe (z.B. Störungen in der Vertragsabwicklung gemäß AVB)	30,00	36,00
Zwischenabrechnungen Ableseung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
Zwischenabrechnung ohne Ableseung vor Ort	5,00	6,00
Zwischenabrechnung mit Ableseung vor Ort	15,00	18,00



Entgelte für Mahnungen		
Erste Mahnung	0,00	
Jede weitere Mahnung	1,50	
letzte Mahnung gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	5,00	
Entgelt Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen		
erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels jede	20,00	24,00
Änderung des Aufteilungsschlüssels	20,00	24,00
laufende Berechnung des verbrauchten/eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster (monatlich)	0,50	0,60

* Die angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit. Für Leistungen, die auf Kundenwunsch im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen erbracht werden, wird das Zweifache des oben angeführten Entgelts verrechnet.

Sonstige Leistungen, die über das Leistungsverzeichnis hinausgehen (z.B. Vorbereitungsarbeiten), werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

